



## **Nicht anwesend sind:**

### **zusätzliches Mitglied**

|  |     |                    |
|--|-----|--------------------|
| Herr Johannes Baron v. d. Osten<br>gen. Sacken | FDP | entschuldigt       |
| Frau Dr. Sylke Kaduk                           | AfD | nicht teilgenommen |

### **Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes**

|                      |               |              |
|----------------------|---------------|--------------|
| Herr Wolfhard Kirsch | Bürgerbündnis | entschuldigt |
|----------------------|---------------|--------------|

### **Gäste**

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Frau Viola Holtkamp     | (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) zu TOP 3.1, 3.2, 3.8, 3.9, 3.11   |
| Frau Dr. Gabriele Horn  | (Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg [SPSG]) Rederecht zu TOP 3.1                              |
| Herr Torsten Volkmann   | (Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum [BLDAM]) Rederecht zu TOP 3.1 |
| Herr Dr. Guido Schielke | (Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Amtstierarzt) zu TOP 3.3, 3.12                               |
| Frau Martina Woiwode    | (Bereich Verkehrsanlagen) zu TOP 3.4, 3.6   |
| Herr Wolfgang Hülsebeck | (Fachbereich Feuerwehr) zu TOP 3.5  |
| Herr Detlef Pfefferkorn | (Bereich Verkehrsentwicklung) zu TOP 3.7, 3.13  |
| Herr Bernd Richter      | (KIS Kommunalen Immobilien Service) zu TOP 3.10   |

Protokoll:  
Frau Anhoff

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.10.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1 Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldtring", Auslegungsbeschluss sowie Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung "Am Humboldtring" (08/15)  
Vorlage: 17/SVV/0704  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
SBV (ff), KOUL  
(Wiedervorlage/ 2. Lesung)
- 3.2 Nuthepark zwischen Nuthemündung und Humboldtbrücke weiterführen  
Vorlage: 17/SVV/0282  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
SBV (ff)  
(Wiedervorlage/ 2. Lesung neue Fassung)
- 3.3 Betreuter Taubenschlag für Potsdam  
Vorlage: 17/SVV/0607  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
(Wiedervorlage/ 2. Lesung)
- 3.4 Erneuerung des Straßenbeleuchtungskabels in Potsdam, Kartzow (OT Fahrland), (Dorfstraße und Im Winkel)  
Vorlage: 17/SVV/0745  
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
SBV (ff), OBR Fahrland
- 3.5 Verteilung von Jodtabletten  
Vorlage: 17/SVV/0755  
Fraktion DIE aNDERE  
GSI
- 3.6 Wasserwanderrastplatz Alte Fahrt  
Vorlage: 17/SVV/0771  
Fraktionen CDU/ANW, SPD  
SBV (ff)
- 3.7 Straßenbahn zu den Bahnhöfen Marquardt/ Satzkorn  
Vorlage: 17/SVV/0776  
Fraktion SPD  
SBV (ff), OBR Fahrland, Marquardt, Satzkorn
- 3.8 Bebauungsplan Nr. 146-1 "Nordwestseite Jungferensee", Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 17/SVV/0786  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
SBV (ff)
- 3.9 Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg", Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 17/SVV/0804  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
SBV (ff)
- 3.10 Alternative Dämmstoffe in der Bauwirtschaft  
Vorlage: 17/SVV/0843  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
WA KIS, SBV (ff)

- 3.11      Bebauungsplan Nr. 104 "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim", Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Auslegungsbeschluss, veränderte Priorisierung der Themen des Potsdamer Baulandmodells sowie Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim" (09/15)  
Vorlage: 17/SVV/0847  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
SBV (ff)
- 3.12      Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 9: Start-Förderung für neues Tierheim in Potsdam bereitstellen  
Vorlage: 17/SVV/0827  
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung  
HA, GSI, FA
- 3.13      Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 16 - Verkehrsentslastung durch Umgehungsstraße bzw. weiteren Havelübergang  
Vorlage: 17/SVV/0837  
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung  
FA, SBV
- 4           Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1        Vorlage überarbeiteter Flyer "Bürgerschaftliches Engagement - Gestaltung und Pflege von Straßengrün in Potsdam" (gem. Festlegung zum Antrag 17/SVV/0231)  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
(Wiedervorlage)
- 5           Sonstiges

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

**zu 1        Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lack, begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung.

**zu 2        Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.10.2017 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 19.10.2017 gibt es keine Einwendungen; sie wird mit 6:0:1 Stimmen bestätigt.

Zum Tagesordnungspunkt (TOP) 3.1 „B-Plan Nr. 145 ‚Am Humboldtring““ liegen zwei Anträge auf Rederecht vor: für Frau Dr. Gabriele Horn von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) und Herrn Torsten Volkmann vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM).

Beide werden mit 6:0:1 Stimmen gewährt.

Zur Tagesordnung liegen keine Hinweise vor. Sie wird einstimmig ungeändert beschlossen.

### zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### zu 3.1 **Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldtring", Auslegungsbeschluss sowie Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung "Am Humboldtring" (08/15)**

**Vorlage: 17/SVV/0704**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

SBV (ff), KOUL

(Wiedervorlage/ 2. Lesung)

Herr Jäkel bringt die neue Fassung seines Ergänzungsantrages (Ersteinbringung in der Sitzung des KOUL-Ausschusses vom 19.10.2017) ein.

„Die DS möge im Unterpunkt 5. zum städtebaulichen Vertrag wie folgt ergänzt werden:

In den Städtebaulichen Vertrag sind weiterhin folgende Festsetzungen einzuarbeiten:

Die vorhandenen Bäume und Sträucher im Bereich Uferweg sind in der Breite eines Streifens von 27 Metern neben dem Zaun des Vereinsgeländes dauerhaft zu erhalten und während der Bauzeit zu schützen.

Die verkehrliche Erschließung während der Bauarbeiten ist so zu organisieren, dass Bauverkehr quer durch das vorhandene Wohngebiet vermieden wird.“

Herr Sändig bringt den Änderungsantrag für die Fraktion DIE aNDERE ein und erläutert ihn.

”

1. Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange gemäß § 3 Abs.2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldtring“ und zur Flächennutzungsplanänderung „Am Humboldtring“ (08/15) werden zurückgewiesen.
2. Die Änderung des Geltungsbereiches des B-Plan-Gebietes wird abgelehnt.
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung „Am Humboldtring“ (08/15) mit dem Änderungsblatt des Landschaftsplans (Konfliktanalyse-Eingriffsregelung) wird zurückgewiesen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle weiteren Planungen in diesem

Bereich ohne Inanspruchnahme von Flächen fortzusetzen, die im geltenden Flächennutzungsplan als Grünflächen vorgesehen sind.“

Es folgt die Anhörung der Rederechte.

Herr Volkmann vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) geht anhand einer Präsentation auf einzelne Sichtbeziehungen des Park Babelsberg ein und zeigt eine Simulation der Auswirkungen des Bauvorhabens auf sie. Er drängt auf Grünflächenerhalt, besonders an der Nuthestraße und den Verzicht auf die Umsetzung der Maßnahme des Planbereichs WA1.

Frau Dr. Horn von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) präsentiert die in den letzten Jahren durch die SPSG erfolgreich wieder hergestellten Sichtachsen im Park Babelsberg und verweist auf die Denkmalbereichssatzung, die das hiesige UNESCO-Welterbe schützt. Auch sie plädiert für den Verzicht der Maßnahme WA1, deren Umsetzung negative Auswirkungen auf das betroffene Gebiet hätte. Die Abwägungen zum Denkmalschutz seien fehlerhaft und die SPSG werde rechtliche Schritte prüfen lassen für den Fall, dass der Bebauungsplan beschlossen wird.

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) erinnert an die Einbringung in der letzten Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung am 19.10.2017. Bezüglich der Bedenken der SPSG geht sie auf das durchgeführte Workshopverfahren ein. In diesem Zusammenhang sei das Vorhaben dreimalig reduziert worden, und den geäußerten Bedenken damit Rechnung getragen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden sei frühzeitig erfolgt. Bezüglich der Grünfläche an der Nuthestraße stellt Frau Holtkamp klar, dass hier nicht abgeholzt, sondern im Gegenteil noch mehr begrünt werden soll.

Herr Walter bekräftigt die Ablehnung der Maßnahme WA1. Er unterstützt den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE und äußert die Befürchtung, dass es zur Gewohnheit werde, Flächen aus bestehenden Flächennutzungsplänen herauszulösen. Die Vorlage sei abzulehnen.

Herr Rietz weist darauf hin, dass hier bereits ein Kompromiss geschaffen worden sei und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Auch Herr Jäkel verweist darauf, dass die Bebauung mehrere Male überarbeitet worden sei und der Grünflächenerhalt ausgebaut wurde. Die in Rede stehenden Sichtachsen würden nicht beeinflusst. Die Fraktion DIE LINKE kann daher der Vorlage zustimmen.

Herr Linke kritisiert die Herausnahme von Grünflächen, die die Lebensqualität der Stadt erheblich beeinflusse. Auch wohnungspolitisch werde diese Maßnahme keinen großen Einfluss haben. Die Vorlage ist abzulehnen.

Herr Henning macht auf die nötige Zuwegung zum neuen Wohngebiet aufmerksam, durch die mehr Verkehr generiert werde. Er könne der Vorlage nicht zustimmen. Er erkundigt sich nach der Auswirkung der 27-Meter-Regelung aus dem Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Frau Holtkamp erklärt, dass es sich hierbei um den Ufergrünstreifen handelt, der sich im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befindet und noch mehr begrünt werden soll.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE zur Abstimmung:

1. Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange gemäß § 3 Abs.2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldtring" und zur Flächennutzungsplanänderung „Am Humboldtring“ (08/15) werden zurückgewiesen.
2. Die Änderung des Geltungsbereiches des B-Plan-Gebietes wird abgelehnt.
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung "Am Humboldtring" (08/15) mit dem Änderungsblatt des Landschaftsplans (Konfliktanalyse-Eingriffsregelung) wird zurückgewiesen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle weiteren Planungen in diesem Bereich ohne Inanspruchnahme von Flächen fortzusetzen, die im geltenden Flächennutzungsplan als Grünflächen vorgesehen sind.

Er wird 3:4:0 Stimmen abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Ergänzungsantrag von Herrn Jäkel zur Abstimmung:

Die DS möge im Unterpunkt 5. zum städtebaulichen Vertrag wie folgt ergänzt werden:

In den Städtebaulichen Vertrag sind weiterhin folgende Festsetzungen einzuarbeiten:

Die vorhandenen Bäume und Sträucher im Bereich Uferweg sind in der Breite eines Streifens von 27 Metern neben dem Zaun des Vereinsgeländes dauerhaft zu erhalten und während der Bauzeit zu schützen.

Die verkehrliche Erschließung während der Bauarbeiten ist so zu organisieren, dass Bauverkehr quer durch das vorhandene Wohngebiet vermieden wird.

Er wird mit 4:2:1 Stimmen angenommen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende ergänzte Fassung zur

Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange gemäß § 3 Abs.2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldttring" und zur Flächennutzungsplanänderung „Am Humboldttring“ (08/15) wird zugestimmt. (gemäß Anlage 4)
2. Der Änderung des Geltungsbereiches wird zugestimmt.(siehe Anlage 3)
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 145 "Am Humboldttring" ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 6 und 7).
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung "Am Humboldttring" (08/15) mit dem Änderungsblatt des Landschaftsplans (Konfliktanalyse-Eingriffsregelung) ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlage 10).
5. Der Übersicht der Kernpunkte zum städtebaulichen Vertrag (siehe Anlage 9) wird zugestimmt. Der daraus zu entwickelnde städtebauliche Vertrag ist der Stadtverordnetenversammlung vor der Entscheidung zur Planreife nach § 33 BauGB vorzulegen.

**Die vorhandenen Bäume und Sträucher im Bereich Uferweg sind in der Breite eines Streifens von 27 Metern neben dem Zaun des Vereinsgeländes dauerhaft zu erhalten und während der Bauzeit zu schützen.**

**Die verkehrliche Erschließung während der Bauarbeiten ist so zu organisieren, dass Bauverkehr quer durch das vorhandene Wohngebiet vermieden wird.**

**Abstimmungsergebnis:**

|               |          |
|---------------|----------|
| Zustimmung:   | <b>4</b> |
| Ablehnung:    | <b>2</b> |
| Stimmhaltung: | <b>1</b> |

**zu 3.2 Nuthepark zwischen Nuthemündung und Humboldtbrücke weiterführen**

**Vorlage: 17/SVV/0282**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

SBV (ff)

(Wiedervorlage/ 2. Lesung neue Fassung)

Herr Walter erinnert an die Einbringung der neuen Fassung (Stand 28.8.2017) in der letzten Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung und bittet um Abstimmung.

Der Ausschussvorsitzende stellt die neue Fassung des Antrags zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Uferbereich zwischen der Nuthemündung und der Humboldtbrücke als öffentliche Grünfläche mit hoher Aufenthaltsqualität entwickelt wird. Dabei ist die ausdrückliche Einbeziehung als Fläche für Urban Gardening zu ermöglichen.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |          |
|---------------|----------|
| Zustimmung:   | <b>2</b> |
| Ablehnung:    | <b>4</b> |
| Stimmhaltung: | <b>1</b> |

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

**zu 3.3     Betreuter Taubenschlag für Potsdam**

**Vorlage: 17/SVV/0607**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
(Wiedervorlage/ 2. Lesung)

Herr Walter verweist auf eine zwischenzeitlich vorgenommene Abstimmung mit der Verwaltung, auf die Herr Dr. Schielke (Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Amtstierarzt) eingegangen wird.

Herr Dr. Schielke informiert über die Verständigung mit den entsprechenden Tierschützern, die derzeit ebenfalls kein Taubenproblem in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) sehen. In der LHP gebe es zwei Taubenschläge, die ehrenamtlich versorgt würden. Bei den hier lebenden Tieren handelt es sich größtenteils um fehlgeleitete Brieftauben, die in den Schlag eingebracht und versorgt würden. Die Verwaltung beabsichtigt, diese Taubenschläge mit Futtermittelspenden zu unterstützen. Weitergehende Maßnahmen durch die LHP würden erst dann erfolgen, wenn tatsächlich ein Taubenproblem zu verzeichnen sei. Der hiesige Antrag sei damit nicht notwendig.

Herr Walter erklärt, dass ihm zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht bekannt war, dass in Potsdam zwei Taubenschläge existieren. Wenn diese beiden durch Futtermittelspenden unterstützt würden, sei das eine sinnvolle Maßnahme und der Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt.

Der Antrag 17/SVV/0607 „Betreuter Taubenschlag für Potsdam“ wird durch den Antragsteller für durch Verwaltungshandeln erledigt erklärt.

**zu 3.4     Erneuerung des Straßenbeleuchtungskabels in Potsdam, Kartzow (OT Fahrland), (Dorfstraße und Im Winkel)**

**Vorlage: 17/SVV/0745**

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
SBV (ff), OBR Fahrland

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) führt aus, dass durch den Fachbereich

Grün- und Verkehrsflächen in 2017 das in Rede stehende Kabel erneuert werden sollte. Eine Umlage der Kosten auf die Anlieger hat gemäß Straßenbaubeitragssatzung in Höhe von 75 Prozent zu erfolgen. Die Maßnahme scheiterte an der Verweigerung der Anwohner, die nach Anhörung die Maßnahme größtenteils ablehnten. Daher kann die Verwaltung keine Erneuerung vornehmen und ist auf den Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung angewiesen, damit die Maßnahme auch ohne die Einwilligung der Anwohner umgesetzt werden kann. Zu diesem Zweck wurde die hier zu verhandelnde Vorlage geschaffen.

Kann die dringend nötige Kabeleenerneuerung nicht umgesetzt werden, könne die Verwaltung ihrer Verkehrssicherungspflicht an dieser Stelle nicht nachkommen. In der Konsequenz müsste die Beleuchtung an dieser Stelle abgeschaltet werden. Hierbei handelt es sich um vier Beleuchtungsanlagen.

Die Maßnahme, für die die anerkannten Regeln der Technik anzuwenden seien, umfasst die Verlegung eines Erdkabels. Die Beleuchtungsanlagen selbst blieben stehen. Für ein gegebenenfalls zu installierendes Freikabel (als Vogelniederlassung) fallen für die Anwohner keine Kosten an, sie werden von der LHP übernommen. Frau Woiwode macht deutlich, dass hier lediglich die Minimalvariante umgesetzt werden soll.

Auf die Frage nach den Kosten pro Anlieger wird ein Durchschnittswert von 658 € ermittelt. Es wird festgestellt, dass eine Stundung der Beiträge unter den üblichen Voraussetzungen möglich sei.

Herr Wartenberg fragt, ob es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe der Verwaltung handelt.

Dies verneint Frau Woiwode. Sie verweist jedoch auf die Verkehrssicherungspflicht an dieser Stelle, die der LHP obliegt.

Herr Walter fragt, ob im Zuge der Umsetzung dieser Maßnahme auch gleich Ladesäulen für Elektroautos installiert werden können.

Frau Woiwode sieht hier die Schwierigkeit in den unterschiedlichen Zuständigkeiten beider Maßnahmen. Auch wenn beide Belange im Unternehmensverbund der Stadtwerke bearbeitet würden, laufen die Straßenbeleuchtung und die Ladesäulen getrennt. Das sei nicht realisierbar.

Herr Wartenberg teilt mit, dass die oben genannte Freileitung nicht mehr benötigt werde. Der Ortsbeirat Fahrland habe sich in seiner letzten Sitzung, wenn auch kein Votum zustande gekommen ist, abschließend mit der Vorlage beschäftigt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländlich Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das vorhandene Freileitungskabel der Straßenbeleuchtungsanlage in Kartzow (OT Fahrland) ist durch eine Erdverkabelung als beitragspflichtige Baumaßnahme nach dem Kommunalabgaben-gesetz zu ersetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                  |          |
|------------------|----------|
| Zustimmung:      | <b>6</b> |
| Ablehnung:       | <b>0</b> |
| Stimmenthaltung: | <b>1</b> |

**zu 3.5 Verteilung von Jodtabletten**

**Vorlage: 17/SVV/0755**

Fraktion DIE aNDERE

GSI

Herr Sändig bringt die Drucksache 17/SVV/0755 ein und begründet den auf der Kleinen Anfrage 17/SVV/0754 basierenden Antrag.

Für die Verteilung der in einem Ernstfall einzunehmenden Jodtabletten gebe es zwei Möglichkeiten: direkt bei Eintritt des Ernstfalls oder präventiv. Er gehe davon aus, dass eine Verteilung bei bereits vorliegender Notsituation nicht rechtzeitig erfolgen könne. Daher solle eine Genehmigung bei dem zuständigen Ministerium zur Vorverteilung eingeholt werden.

Herr Hülsebeck (Fachbereich Feuerwehr) führt aus, dass das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg entsprechend angefragt werden könne. Ob eine solche Maßnahme jedoch sinnvoll für die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) sei, müsse näher beleuchtet werden. So befürchtet er zum Beispiel eine möglicherweise falsche Anwendung der Tabletten und eine damit verbundene Fehlbehandlung der betroffenen Bevölkerung. Die tatsächliche Lage in einer entsprechenden Notsituation könne nur durch die Rettungskräfte richtig eingeschätzt werden, weswegen eine Verteilung nur durch diese und direkt im Ernstfall vorgenommen werden sollte. Die Verwaltung hält die beantragte Variante für nicht zielführend.

Herr Linke äußert deutliche Zweifel an der Vorgehensweise der Verwaltung. Falls es zu einem Vorfall komme, dann ausgelöst durch Dritte. Das wird zur Folge haben, dass sich Rettungskräfte nicht nur um die ausgesetzte Strahlung zu kümmern hätte, sondern auch um die Folgen des Auslösers (Brände usw.). Sämtliche Einsatzkräfte hätten binnen kürzester Zeit eine Vielzahl von Aufgaben zu erledigen und Entscheidungen zu treffen, sodass die Verteilung der Jodtabletten in einem Notfall nicht mehr leistbar sei. Daher sollte eine präventive Verteilung unbedingt erfolgen, inklusive einer entsprechenden Anleitung.

Des Weiteren kritisiert Herr Linke fehlende entsprechende Katastrophenschutzübungen.

Herr Hülsebeck geht auf die Anmerkungen ein. Den Vorwurf der fehlenden Katastrophenschutzübungen weist er zurück.

Herr Rietz hält die Ausführungen von Herrn Hülsebeck für plausibel. Er bezweifelt die Sinnhaftigkeit einer präventiven Verteilung. Im Notfall sei nicht gewährleistet, dass die Tabletten jedem noch vorrätig oder auffindbar seien.

Herr Sändig stimmt den Ausführungen von Herrn Linke umfänglich zu. Mit dem hiesigen Antrag solle zudem zunächst eine Handlungsoption für die LHP geschaffen werden.

Herr Linke stellt noch einmal klar, dass die Verteilung nicht an den Einzelhaushalt erfolgen soll, sondern an eine zentrale Ausgabestelle, die für die Betroffenen kurze Wege bedeutet und im Ernstfall nicht mit anderen Aufgaben betraut ist.

Herr Jäkel vertraut auf das Sicherheitskonzept der Feuerwehr und kann dem Antrag nicht zustimmen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg eine Genehmigung zu beantragen, um eine Vorverteilung von Kaliumjodidtabletten im Bereich der Kern- und Mittelzone des BER II auf Potsdamer Stadtgebiet vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                  |          |
|------------------|----------|
| Zustimmung:      | <b>3</b> |
| Ablehnung:       | <b>4</b> |
| Stimmenthaltung: | <b>0</b> |

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

**zu 3.6 Wasserwanderrastplatz Alte Fahrt**

**Vorlage: 17/SVV/0771**

Fraktionen CDU/ANW, SPD  
SBV (ff)

Herr Rietz bringt den Antrag ein.

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) macht deutlich, dass eine Anlegestelle an der Freundschaftsinsel einer intensiven Prüfung bedarf, da hierfür eine bauliche Veränderung nötig sein wird. Hier handelt es sich um einen sensiblen Bereich (Gartendenkmal), der nicht ohne weiteres zu nutzen ist. Zudem sollte definiert werden, welche Ansprüche die in dem Antrag geforderte Anlegestelle haben soll.

Sie schlägt vor, mit der Neuverpachtung des Bootsverleihs entsprechende

Anleger zu ermöglichen. Hierzu seien jedoch Verhandlungen mit dem privaten Eigentümer nötig. Eine entsprechende verbindliche Beauftragung könne nicht vorgenommen werden.

Herr Walter hält den Vorschlag der Verwaltung bezüglich der Einbeziehung des Bootsverleihs für den besseren Weg. Das sollte versucht werden.

Herr Linke kritisiert das Fehlen von Wasserwanderrastplätzen in Potsdam. Hier bestehe Nachholbedarf.

Frau Woiwode merkt an, dass die Etablierung von Wasserwanderrastplätzen im Zusammenhang mit dem Tourismuskonzept zu klären sei.

Herr Henning verdeutlicht, dass Anlegestellen für Kanus ohne großen Aufwand umzusetzen seien und bereits vorhandene Anlegestellen mittels weniger Anpassungen mitgenutzt werden könnten.

Herr Rietz ändert den Antrag für den Antragsteller in einen Prüfauftrag. Anregungen der Mitglieder aufnehmend, formuliert er ihn wie folgt neu:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **zu prüfen, ob bzw. in welchem Umfang** neben dem geplanten Neubau einer Anlegestelle für Wasserwanderer auf der zur Innenstadt zugewandten Seite an der Alten Fahrt auch Anlegestellen an der Freundschaftsinsel **für Paddler oder Kanuten mitgenutzt oder errichtet werden können** zu lassen.“

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden geänderten Antrag zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **zu prüfen, ob bzw. in welchem Umfang** neben dem geplanten Neubau einer Anlegestelle für Wasserwanderer auf der zur Innenstadt zugewandten Seite an der Alten Fahrt auch Anlegestellen an der Freundschaftsinsel **für Paddler oder Kanuten mitgenutzt oder errichtet werden können** zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

**zu 3.7      Straßenbahn zu den Bahnhöfen Marquardt/ Satzkorn**  
**Vorlage: 17/SVV/0776**

Fraktion SPD  
SBV (ff), OBR Fahrland, Marquardt, Satzkorn

Herr Piest bringt den Antrag ein und erläutert ihn.

Herr Pfefferkorn (Bereich Verkehrsentwicklung) führt aus, dass die Betrachtung von Streckennetzerweiterungen im Kontext des gesamten ÖPNV-Angebotes erfolgen sollte, um die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Blick zu haben. Eine solch umfängliche Verkehrsanalyse wird längerfristig im Rahmen der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (StEK) Verkehr erfolgen und mittelfristig bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Da hier von einer längerfristigen Planung auszugehen ist, sollte in einer ersten Stufe die Umsetzung des Ausbaus des Bahnhofs Marquardt zur „Mobilitätsdrehscheibe des Potsdamer Nordens“, das Angebotskonzept der Regionalbahn und die Wirtschaftlichkeit der Busanbindung betrachtet werden. Erst danach sollte die Möglichkeit der Tramverbindung untersucht werden. Aufgrund der Abhängigkeit vom Land (Angebotskonzept der Regionalbahn), der zusätzlichen Personalbindung für eine solche Prüfung innerhalb der Verwaltung sowie zusätzlicher Kosten ist dieser Antrag abzulehnen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländlich Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Machbarkeit einer Straßenbahnverbindung von Fahrland zum Bahnhof Marquardt und zu einem wieder zu eröffnenden Bahnhof Satzkorn als Verlängerung einer Straßenbahntrasse Jungfernsee – Krampnitz – Fahrland zu prüfen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2018 über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

|                  |          |
|------------------|----------|
| Zustimmung:      | <b>3</b> |
| Ablehnung:       | <b>0</b> |
| Stimmenthaltung: | <b>4</b> |

**zu 3.8      Bebauungsplan Nr. 146-1 "Nordwestseite Jungfernsee", Abwägung und Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 17/SVV/0786**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
SBV (ff)

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und

erläutert sie. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.04.2017 u.a. den Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 146-1 „Nordwestseite Jungfernsee“ gefasst und dem städtebaulichen Vertrag zugestimmt. Gegenstand der Planung ist die Realisierung einer privaten Steganlage mit einem Anlegebereich für ein Fahrgastschiff sowie Liegeplätze für Freizeitboote und Wasserwanderer. Die öffentliche Beteiligung habe lediglich eine Stellungnahme hervorgebracht. Hierin wurde eine mögliche Beeinträchtigung der Fischbestände durch das Projekt benannt. Da mit dem Beschluss dieses Projektes die Errichtung weiterer Steganlagen ausgeschlossen werde und mögliche Nachteile für den Fischbestand dadurch eingegrenzt würden, empfiehlt die Verwaltung, keine Änderungen an der Planung vorzunehmen. Die Behördenbeteiligung (durch die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten [SPSG] und die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes) ergab durch letztere keine Beanstandung. Die SPSG kritisiert durch die Steganlage beeinträchtigte Sichtbeziehungen. Eine daraufhin vorgenommene Simulation (wird von Frau Holtkamp gezeigt) habe ergeben, dass Sichtbeziehungen durch die Steganlage sowie dort anlegender Schiffe nicht beeinträchtigt würden.

Herr Henning weist darauf hin, dass hier die Möglichkeit für mehr Anlegestellen nichtmotorisierter Boote gegeben sei. Davon sollten mehr aufgenommen werden.

Herr Linke weist auf eine mögliche Monopolstellung des privaten Eigentümers hin, wenn tatsächlich weitere Steganlagen ausgeschlossen würden. Die Steganlage sollte städtisch betrieben werden.

Frau Holtkamp verweist darauf, dass mit dem oben benannten Beschluss die private Trägerschaft bereits festgelegt sei. Verankert seien jedoch öffentliche Nutzungen, wie das Anlegen von Wassertaxis oder die Bereitstellung von Bootsanlegestellen für nichtmotorisierte Boote, von denen 3 vorgesehen und festgeschrieben sind.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländlich Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 146-1 "Nordwestseite Jungfernsee" entschieden (gemäß Anlagen 2A und 2B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 146-1 "Nordwestseite Jungfernsee" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 3 und 4).

**Abstimmungsergebnis:**

|                  |   |
|------------------|---|
| Zustimmung:      | 4 |
| Ablehnung:       | 1 |
| Stimmenthaltung: | 2 |

**zu 3.9 Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg", Abwägung und Satzungsbeschluss****Vorlage: 17/SVV/0804**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
SBV (ff)

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und erläutert sie. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.01.2017 den Beschluss zur erneuten Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße / Brauhausberg“ (DS 16/SVV/0769) gefasst. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll die Umsetzung des im städtebaulichen Wettbewerbsverfahren zur Gestaltung des Brauhausberges ausgewählten und prämierten Entwurfs gesichert werden. Im Einzelnen erläutert Frau Holtkamp die geplanten Flächen und geht auf das Verfahren ein.

Bezüglich des Minsk seien nach wie vor beide Möglichkeiten, Neubebauung und Erhalt, in der Vorlage enthalten.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländlich Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

3. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg" entschieden (gemäß Anlagen 3A und 3B).
4. Der Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 6 und 7).

**Abstimmungsergebnis:**

|                  |   |
|------------------|---|
| Zustimmung:      | 4 |
| Ablehnung:       | 1 |
| Stimmenthaltung: | 2 |

**zu 3.10 Alternative Dämmstoffe in der Bauwirtschaft**  
**Vorlage: 17/SVV/0843**  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
WA KIS, SBV (ff)

Herr Walter bringt den Antrag ein und begründet ihn. Er bittet um Zustimmung.

Herr Richter (KIS Kommunal Immobilien Service) geht auf die Begründung des Antrages ein. Der benannte Hochhausbrand von London könne kein Argument sein; die Einhaltung bestehender Vorschriften schließe solch eine Katastrophe hierzulande aus. Hanf als Dämmmaterial sieht er kritisch, denn selbst der bundesweite Hanfanbau würde kaum die Mengen an Rohstoffen liefern, die benötigt würden. Der Lebenszyklus sowie Kosten alternativer Dämmstoffe sei nicht verlässlich einzuschätzen, sodass eine fundierte Berechnung seitens des KIS nicht möglich ist. Ein weiteres Problem bei Naturfasern sei die Behandlung mit Flammschutzmitteln (Brandhemmer), durch die das behandelte Dämmmaterial unter Umständen einer gesonderten Entsorgung zugeführt werden müsste. Der Antrag ist abzulehnen.

Herr Linke stimmt mit Herrn Richter überein. Ein Brand wie in London ist unter Einhaltung der hierzulande geltenden Vorschriften nicht möglich. Er gibt zu bedenken, dass für Mieter letztlich die Baukosten, die auf die Miete umgelegt würden, entscheidend seien. Noch höhere Mieten seien kaum vermittel- bzw. tragbar und würden die Situation auf dem Wohnungsmarkt zusätzlich verschärfen.

Herr Walter macht noch einmal deutlich, dass es hier um die Frage der Nachhaltigkeit geht. Hanf sei nur ein Beispiel, natürlich gebe es auch andere alternative Dämmstoffe, die es zu prüfen gilt. Des Weiteren fordert er auch von der ProPotsdam eine entsprechende Stellungnahme zu dieser Thematik.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Einsatz alternativer Dämmstoffe bei Hochbaumaßnahmen der städtischen Unternehmen (ProPotsdam und Kommunal Immobilien Service) prüfen zu lassen. Hierbei sind auch in Frage kommende Bestandssanierungen einzubeziehen. Die Prüfung ist nicht nur auf ihre Kostenrelevanz sondern auch auf ihre brandschutztechnischen und umweltrelevanten Aspekte durchzuführen. In die Prüfung ist auch eine Lebenszyklusbetrachtung der z.Zt. verwandten Dämmstoffe sowie alternativer Dämmstoffe (wie z.B. Mineralwolle oder Hanf) einzubeziehen, unter besonderer Berücksichtigung der entstehenden Kosten bei Rückbau und Entsorgung.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im 1. Halbjahr 2018 Bericht zu erstatten.

**Abstimmungsergebnis:**

|                  |   |
|------------------|---|
| Zustimmung:      | 1 |
| Ablehnung:       | 5 |
| Stimmenthaltung: | 1 |

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

- zu 3.11** **Bebauungsplan Nr. 104 "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim", Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Auslegungsbeschluss, veränderte Priorisierung der Themen des Potsdamer Baulandmodells sowie Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim" (09/15)**  
**Vorlage: 17/SVV/0847**  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
SBV (ff)

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und erläutert sie. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.01.2012 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 104 "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim" gefasst (DS 11/SVV/0856). Ziel der Planung sei die Entwicklung der Fläche zu einem innerstädtischen, attraktiven Wohnstandort mit Gewerbe- und Dienstleistungsanteil zur Deckung eines hohen Wohnbedarfs sowie der Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen. Im Bereich des ehemaligen Straßenbahndepots an der Heinrich-Mann-Allee soll im vorderen Bereich an der Straße eine Fläche für Büro und Dienstleistungen gesichert werden. Im dahinterliegenden Bereich ist Geschosswohnungsbau vorgesehen. Im Jahr 2014 wurde unter Beteiligung des Gestaltungsrates der Landeshauptstadt Potsdam ein städtebauliches Gutachterverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis als Grundlage für den Bebauungsplan dient. Der Aufstellungsbeschluss sei an drei Stellen geringfügig zu ändern. Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann der Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 104 "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim", zur veränderten Priorisierung der Themen des Potsdamer Baulandmodells sowie zur Aufstellung und Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim" (09/15) gefasst werden. Auf das Verfahren sowie auf umweltrelevante Themen geht Frau Holtkamp ein.

Herr Walter verweist auf den städtebaulichen Wettbewerb und erkundigt sich, wie weit sein Ergebnis (konkret bezogen auf die Alleebestände) von dieser Beschlussvorlage abweicht.

Auch Herr Jäkel bezieht sich auf den Baumbestand und möchte wissen, wie die geplante Schule mit dem Baumbestand vereinbar sei und welchen Spielraum es gebe, den ökologischen Bestand zu sichern.

Frau Holtkamp führt aus, dass die Verwaltung bezüglich der Alleebestände bereits mit den entsprechenden Fachverbänden in Abstimmung getreten sei, für die das Vorhaben grundsätzlich vorstellbar sei. Jedoch stehe die offizielle

Beteiligung noch aus. Auf die entsprechenden Resultate könne seitens der Politik später noch reagiert werden. Auch die Vereinbarung der Schule mit dem Baumbestand sei noch in einer bevorstehenden Feinabstimmung zu untersuchen. Ebenso der naturschutzrechtliche Ausgleich, der im Gutachterverfahren noch keine Rolle gespielt habe. Dies alles wird Teil des weiteren Verfahrens sein.

Herr Piest weist darauf hin, dass es sich bei den von dem Projekt betroffenen Anwohnern hauptsächlich um Mitglieder einer Wohnungsbaugenossenschaft handelt. Er bittet darum, dass die Ankündigung der öffentlichen Beteiligung den Anwohnern, neben den üblichen Wegen, auch direkt über ihre Wohnungsbaugenossenschaft zugeht.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländlich Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 104 "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim" ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 2).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 104 "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim" ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 4 und 5).
3. Der veränderten Priorisierung der Themen des Potsdamer Baulandmodells für den Bebauungsplan Nr. 104 "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim" wird zugestimmt: Vorrang soll in diesem Gebiet die Schaffung von Mietpreis- und Belegungsbindungen haben.
4. Die Flächennutzungsplan-Änderung "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim" (09/15) ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aufzustellen (siehe Anlage 6), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim" (09/15) ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlage 6).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:           **3**  
Ablehnung:               **0**  
Stimmenthaltung:       **4**

**zu 3.12 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 9: Start-Förderung für neues Tierheim in Potsdam bereitstellen**

**Vorlage: 17/SVV/0827**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung  
HA, GSI, FA

Herr Dr. Schielke (Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Amtstierarzt) nimmt Stellung zum Antrag und führt aus, dass die Aktivitäten zum Bau eines Tierheims in Potsdam durch den Tierschutzverein Potsdam (TSV) intensiv durch die Verwaltung begleitet werden. Das Baugenehmigungsverfahren wurde am 21.07.2017 abgeschlossen. Mit der Inbetriebnahme erster Gebäude kann über die mögliche Auszahlung der 131.392,75 Euro (Spendengelder) für konkrete Baumaßnahmen im Rahmen der ersten Ausbaustufe entschieden werden. Begünstigt durch diese städtische Unterstützung kann der TSV weitere Gelder zum Beispiel beim Land oder dem Deutschen Tierschutzbund einwerben, sodass bisher keine weiteren Förderungen im städtischen Haushalt eingeplant bzw. von den Stadtverordneten beschlossen wurden. Die Überlassung weiterer 150.000 € wird seitens der Verwaltung nicht befürwortet.

Herr Jäkel weist darauf hin, dass es sich hier um ein zentrales bürgerschaftliches Anliegen handelt. Dem Antrag sollte entsprochen werden.

Es erfolgt die Klarstellung, dass es sich bei den verwahrten Spendengeldern per Definition um städtisches Geld handelt.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam stellt dem neuen Tierheim in Potsdam (neben den Spenden) ein „Startkapital“ im Rahmen einer einmaligen Förderung von mindestens 150.000 Euro zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

|                  |          |
|------------------|----------|
| Zustimmung:      | <b>3</b> |
| Ablehnung:       | <b>4</b> |
| Stimmenthaltung: | <b>0</b> |

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

**zu 3.13 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 16 - Verkehrsentslastung durch Umgehungsstraße bzw. weiteren Havelübergang**  
**Vorlage: 17/SVV/0837**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung  
FA, SBV

Herr Pfefferkorn (Bereich Verkehrsentwicklung) nimmt Stellung zum Antrag und verweist auf das Stadtentwicklungskonzeptes (StEK) Verkehr, in dessen Rahmen eine solche Prüfung vorgenommen werden sollte. In diesem Zusammenhang sei eine fachlich fundierte Betrachtung der Maßnahme möglich und könne mit allen Auswirkungen auf das Verkehrsnetz der Landeshauptstadt Potsdam und den umliegenden Gemeinden betrachtet werden. Die Fortschreibung des StEK Verkehr ist voraussichtlich ab 2020 vorgesehen.

Es erfolgt eine Einigung darüber, dass die geforderte Maßnahme im Rahmen des StEK Verkehr zu betrachten ist. Diesbezüglich wird auf die zeitliche Differenz hingewiesen. Eine Wiederaufnahme der Planungen im Haushaltsjahr 2018/19 ist damit nicht möglich.

Diesen Vorschlag stellt der Ausschussvorsitzende zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt,

die Forderung, „die Planungen für eine Umgehungsstraße (Havelspange - Dritter Havelübergang) auf der Grundlage bereits vorhandener Projektierungen zur Entlastung des innerstädtischen Verkehrs (B2 bis Wetzlarer Straße) wieder aufzunehmen“, im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (StEK) Verkehr zu betrachten.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |          |
|---------------|----------|
| Zustimmung:   | <b>5</b> |
| Ablehnung:    | <b>0</b> |
| Stimmhaltung: | <b>2</b> |

**zu 4 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 4.1 Vorlage überarbeiteter Flyer "Bürgerschaftliches Engagement - Gestaltung und Pflege von Straßengrün in Potsdam" (gem. Festlegung zum Antrag 17/SVV/0231)**

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
(Wiedervorlage)

Herr Rubelt teilt mit, dass der angekündigte Flyer noch nicht vorliegt und schlägt vor, ihn nach Fertigstellung den Mitgliedern per E-Mail zukommen zu lassen.

Die Mitglieder beantragen die Übersendung des Entwurfs des Flyers und die

Möglichkeit, dazu noch Hinweise abzugeben. Entsprechende Anmerkungen sind der Verwaltung spätestens eine Woche nach Erhalt des Entwurfs zu übermitteln.

Der Antrag wird mit 5:0:1 **angenommen**.

**zu 5      Sonstiges**

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass ihm für die am 14.12.2017 geplante Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung keine Tagesordnungspunkte vorliegen und schlägt vor, die Dezembersitzung ausfallen zu lassen.

Der Vorschlag wird einstimmig **angenommen**.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung findet am 18.01.2018 statt.

Matthias Lack  
Ausschussvorsitzender

Franziska Anhoff  
Niederschrift